

## **Sitzung der 65. Europaministerkonferenz**

**am 5. Juni 2014 in Berlin**

Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen, Berlin

### **Tagesordnung**

Entwurf - Stand: 02.06.2014

Die TO wird ggf. unter Berücksichtigung der Beratungsdauer der TOP und der Verfügbarkeit unserer Gäste angepasst.

10.00 Uhr

#### **A-/B-Vorbesprechungen**

10.30 Uhr: Beginn der Sitzung

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung**  
(HB als Vorsitz)
- TOP 2: Soziales und wettbewerbsfähiges Europa**  
(HB als Vorsitz - BW, BY, BB, HE, NI, NW, RP, TH)  
Vorlage: Beschlussentwurf
- TOP 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern**  
(BE, HB, HH, HE, NW)  
Vorlagen: Beschlussentwurf, Bericht der 64. EMK (aktualisierte Fassung)
- TOP 4: Europäisches Jahr der Entwicklung 2015**  
(BB, HB, HH, HE)  
Vorlagen: Berichts- und Beschlussentwurf
- TOP 5: Politischer Austausch mit einem Vertreter der Bundesregierung**  
(HB als Vorsitz)  
Gast: Staatsminister für Europa im AA, Michael Roth, MdB (angefragt)
- TOP 6: Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament – Diskussion und Bewertung**  
Gast: Janis Emmanouilidis, Director of Studies des European Policy Centre (EPC), Brüssel

13.00 Uhr: Mittagsbuffet

**TOP 7: Zukunft der EU – Diskussion mit Prof. Dr. Gesine Schwan**

14.00 - 15.00 Uhr (HB als Vorsitz)

Gast: Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der HUMBOLDT - VIADRINA School of Governance, Mitglied der Advisory Group der Initiative *New Pact for Europe*

**TOP 8: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)**

15.00 - 15.45 Uhr Gast: Staatssekretär Stefan Kapferer, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

**TOP 9: Verschiedenes**

ca. 16.15 Uhr: Ende der Sitzung

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**Tagesordnung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Soziales und wettbewerbsfähiges Europa
- TOP 3 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern
- TOP 4 Europäisches Jahr der Entwicklung 2015
- TOP 5 Politischer Austausch mit einem Vertreter der Bundesregierung
- TOP 6 Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament – Diskussion und Bewertung
- TOP 7 Zukunft der EU – Diskussion mit Prof. Dr. Gesine Schwan
- TOP 8 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
- TOP 9 Verschiedenes

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung**

Das Thema wurde erörtert.

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 2        Soziales und wettbewerbsfähiges Europa**

**Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ein Europa nach dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Die soziale Dimension gehört zu den Grundpfeilern der Union. Sozialer Fortschritt auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums ist Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Europas. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht allein vor finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern auch vor großen sozialpolitischen Herausforderungen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die soziale Dimension gestärkt wird.
  
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Vereinheitlichung von Sozialstandards auf EU-Ebene nicht zielführend. Vielmehr geht es darum, bei der Gestaltung der Politiken der EU verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen und sozialpolitische Ziele und Mindeststandards zu formulieren, die von der EU und den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen verfolgt werden. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass bereits geltende Standards weiter umgesetzt werden.

Ebenso gilt es, dass bei einem Ausbau der sozialen Dimension die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen respektiert werden müssen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass eine Stärkung der sozialen Dimension in der EU nur dann erreicht werden kann, wenn es den Mitgliedstaaten mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt, durch wirksame Strukturreformen und sinnvolle Investitionen in Zukunftsaufgaben, nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzuerlangen, sondern auch sicherzustellen, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen herrschen. Dabei dürfen sich Reformen nicht einseitig zu Lasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft auswirken und so die soziale Spaltung verstärken. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger müssen die Reformen sozial verträglich sein.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Kommission in ihrem Sozialbericht vom 21. Januar 2014 anerkannt hat, dass die Aufmerksamkeit nicht nur darauf gerichtet werden muss, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern dabei auch die Risiken von Erwerbsarmut zu reduzieren.
5. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit setzen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz für die Stärkung von Mobilität und Durchlässigkeit in einem gemeinsamen europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung gezielte Maßnahmen ergreifen will, um qualifizierten Jugendlichen aus anderen Mitgliedstaaten die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland zu ermöglichen. Zur Bewältigung der Herausforderung, die die Jugendarbeitslosigkeit darstellt, soll die Umsetzung der Europäischen Ausbildungsallianz und die Nutzung der Möglichkeiten der vereinbarten Europäischen Jugendgarantie ebenso beitragen wie ein am tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt orientiertes, praxisbezogenes

Ausbildungsmodell in den betroffenen Staaten. Hier könnten auch die positiven Erfahrungen mit dem deutschen System der dualen Berufsausbildung einbezogen werden.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die im EU-Haushalt zur Entwicklung der sozialen Dimension vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden sollen. Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel – insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds – von den Krisenstaaten besser abgerufen werden. Die Kommission ist aufgerufen, den Aufbau der Strukturen in den Mitgliedstaaten mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen stärker zu begleiten und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, die bürokratischen Anforderungen zu reduzieren.
7. Soweit sich die wirtschaftspolitische Steuerung sowie die makroökonomische Überwachung der Strategie „Europa 2020“ mit den länderspezifischen Empfehlungen auf den Sozialbereich beziehen, sollen im Rahmen des wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierungsprozesses sozialpolitische Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass die Autonomie der Sozialpartner uneingeschränkt respektiert bleibt. Darüber hinaus muss die Europäische Union die geplanten Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur gezielter auf kurz- und mittelfristige Wachstumsimpulse ausrichten.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss und den zugrundeliegenden Bericht im Sinne eines Impulses aus europapolitischer Sicht zur Kenntnisnahme an die Europäische Kommission, die Fachministerkonferenzen sowie an die Ministerpräsidentenkonferenz.

### **Protokollerklärung**

### **der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:**

Die Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

betonen, dass die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft die Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialen Dimension der Europäischen Union ist.



**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 3      Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von  
Roma in ihren Herkunftsländern**

**Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen über „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern“ zur Kenntnis.
  
2. Viele Roma<sup>1</sup> in Europa sind Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Sie leben häufig unter schwierigen sozioökonomischen Lebensbedingungen, die vielfach nicht den europäischen Standards entsprechen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich daher dafür ein, dass die Anstrengungen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma fortgeführt und intensiviert werden. Sie betonen die Bedeutung einer vollständigen Schulausbildung für Roma-Kinder, von denen viele überhaupt keine Schule besuchen oder diese vorzeitig abbrechen. Besondere Bedeutung hat auch die Behebung von in einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Defiziten und Diskriminierungen im Bildungsbereich. Für eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist die Stärkung der Chancen der nächsten Generation unerlässlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung eines

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Roma“ wird angelehnt an das Faktenblatt der Europäischen Agentur für Grundrechte verwendet. Er umfasst u. a. Personengruppen wie Sinti, Ashkali, Kalderasch, Lovara, Manusch und Kalé.

der Kernziele der Europäischen Union ist und dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union jegliche Art der Diskriminierung verbietet.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen es als gemeinsame Verantwortlichkeit und Aufgabe der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten an, darauf hinzuwirken, dass in der gesamten Europäischen Union für alle Bevölkerungsgruppen Lebensbedingungen sicher gestellt sind, die die Menschenwürde und die Menschenrechte wahren. Jede Person in der Europäischen Union hat ein Recht auf ein Leben im Einklang mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbrieften Rechten, darunter das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, das Recht auf Bildung und das Recht zu arbeiten.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen außerdem darauf hin, dass die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindliche Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und die von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifizierte Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates die Roma als größte ethnische Minderheit Europas schützen. Diese verbrieften Rechte müssen eingehalten werden.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher ausdrücklich die verstärkten Anstrengungen, die in der Europäischen Union zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma unternommen werden und nehmen insbesondere die mit der Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 verabschiedeten Leitlinien zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Integration der Roma zur Kenntnis. Sie halten es für unerlässlich, die Menschenrechte für Roma in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Überzeugung, dass der regionalen und lokalen Ebene eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es

um effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma und zur Stärkung der Infrastruktur in ihren Herkunftsländern geht. Die Europäische Union stellt, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Mittel zur Verfügung, die genutzt werden können, um die Situation der Roma in ihren Herkunftsländern zu verbessern. Ein zielgerichteter Einsatz dieser Strukturfondsmittel für Minderheiten kann nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz besonders effektiv auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Verbesserte Kapazitäten und spezifisches Know-how von regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Herkunftsländern könnten daher zu einem verstärkten Abruf und wirksamen Einsatz von Strukturfondsmitteln beitragen. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der Roma selbst in Konzeption und Durchführung entsprechender Projekte und Maßnahmen einbezogen werden.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Länder über umfassende Erfahrungen bei der Entwicklung und Implementierung von Strukturfondsprogrammen verfügen, unter anderem in den Bereichen berufliche Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und regionale Strukturentwicklung. Diese Kenntnisse könnten beim Aufbau von Kapazitäten und spezifischem Know-how von regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, auch der institutionellen Interessenvertretungen der Roma, in den Herkunftsländern im Rahmen von Maßnahmen der diesen Ländern zur Verfügung stehenden Technischen Hilfe und des Erfahrungsaustausches von Nutzen sein. Auch von der seit vielen Jahren bestehenden Erfahrung mit der Verwaltung von Strukturfondsmitteln in den Ländern könnten die betroffenen Regionen der neuen EU-Mitgliedstaaten profitieren.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es daher als sinnvoll, wenn Möglichkeiten des auch von der EU-Kommission geförderten

Personalaustauschs zum gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch angeboten und genutzt würden. Hospitationen in den ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörden der Länder und entsprechende Schulungen auf regionaler und lokaler Ebene in den Herkunftsländern sind mögliche Instrumente. Ebenso könnten transnationale Kooperationen, wie z. B. die transnationalen ESF-Lernnetzwerke, genutzt werden.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es darüber hinaus für sinnvoll, auch in den Beitrittskandidatenländern entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der jeweiligen Roma-Minderheit vorzusehen.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auch auf die als Ergebnis der Unterarbeitsgruppe „Maßnahmen in den Herkunftsländern“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz befürworteten Maßnahmen, die „die Einrichtung von Beratungsstellen, den Personalaustausch zwischen Deutschland, Bulgarien und Rumänien und die Durchführung von Workshops zur besseren Nutzung von Fördermitteln“ beinhalten.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben darüber hinaus die große Bedeutung nichtstaatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationen im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern hervor. Da nichtstaatliche, zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter insbesondere die Wohlfahrtsverbände oder Roma-Organisationen, häufig langjährige Erfahrung bei der Realisierung sozialer Projekte vor Ort haben, bestärken die Mitglieder der Europaministerkonferenz diese darin, gezielt Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma in ihren Herkunftsländern durchzuführen.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die Akteure auch dazu, andere in den Ländern bestehende Kontakte zu weiteren Trägern, zu Roma-

Organisationen, im Rahmen von Freundschaftsgesellschaften, wie der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft oder der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft, sowie Kontakte aufgrund von bestehenden Städtepartnerschaften daraufhin zu prüfen, ob sie Chancen für eine konkrete Unterstützung von potentiellen Antragstellern für Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern vor Ort bieten.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übermitteln diesen Beschluss an die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlamentes und des Ausschusses der Regionen, sowie an die Bundesregierung und die Fachministerkonferenzen.

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 4            Europäisches Jahr der Entwicklung 2015**

**Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen zum Thema „Europäisches Jahr der Entwicklung 2015“ zur Kenntnis.
  
2. Im Hinblick auf die internationalen Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda ist das Jahr 2015 in besonderer Weise geeignet, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen an eine neue globale Entwicklungsagenda aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger für die weltweiten Verflechtungen stärker zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen eines Themenjahres die europäische Entwicklungspolitik und die Rolle der EU als globaler Akteur stärker zu kommunizieren, eine öffentliche Debatte anzuregen und das Interesse an politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung der Gesellschaft zu erhöhen.
  
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rates zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss über das Europäische Jahr der Entwicklung 2015. Damit werden gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag nun auch wichtige Aspekte zu den erweiterten Zielen des Europäischen Jahres im Hinblick auf eine Post-2015-Entwicklungsagenda sowie der Politikkohärenz

der EU-Politikfelder und der Entwicklungspolitik benannt. Darüber hinaus ist es nunmehr auch möglich, im Rahmen des Europäischen Jahres Maßnahmen in den Partnerländern durchzuführen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesrates vom 20. September 2013 (Drs. 599/13), in dem dieser sich vor dem Hintergrund der Beratungen und Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda dafür ausgesprochen hat, eine breite, öffentliche und, wo erforderlich, auch kritische Diskussion über die Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik zu ermöglichen. So soll im Rahmen des Themenjahres durch eine bürgernahe und dezentrale Kommunikation ein Diskussionsprozess über die komplexen Wirkungen der EU-Politik im globalen Kontext ermöglicht werden. Sie unterstützen zudem die Anregung des Bundesrates, diese Debatte mit der internationalen Diskussion um eine globale nachhaltige Entwicklungsagenda nach 2015 zusammenzuführen, um zukünftige Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik vor diesem Hintergrund zu betrachten.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem zuvor genannten Bundesratsbeschluss und sehen darin eine stärkere Hinwendung zum Thema Entwicklungspolitik und ein deutliches Bekenntnis zur Verantwortung der Europäischen Union als wichtigem Akteur bei der Gestaltung und Umsetzung einer globalen nachhaltigen Entwicklungsagenda. Sie begrüßen, dass die Rolle der lokalen und regionalen Ebene in der Umsetzung des Europäischen Jahres der Entwicklung von der Kommission anerkannt wird.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass das Europäische Jahr der Entwicklung die Chance bietet, die europapolitische und entwicklungspolitische Kommunikation mit den Themen der Nachhaltigen Entwicklung sowie die verschiedenen Akteure im staatlichen Bereich, in den Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Verbänden, Kirchen etc. zusammenzuführen.

Sie empfehlen, in diese Prozesse auch den Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit sowie den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierten Dialogprozess zur sogenannten Zukunftscharta einzubeziehen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten das BMZ, im Jahr 2015 in Abstimmung mit den Ländern dezentrale Bürgerforen zu den Themen des EU-Entwicklungsjahres durchzuführen.

Sie regen zudem an, in der Europawoche im Jahr 2015 das Thema EU-Entwicklungspolitik zu berücksichtigen und gegebenenfalls bestehende Strukturen wie etwa die Europe Direct Informationszentren in den Ländern einzubeziehen.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass seitens der Europäischen Kommission die Finanzmodalitäten sowohl bezüglich der „Strategischen Partnerschaft“ mit den Ländern in der europapolitischen Kommunikationsarbeit als auch im Hinblick auf die neue Haushaltslinie für das EU-Entwicklungsjahr 2015 unkompliziert und unbürokratisch gehandhabt werden. Sie bitten die Europäische Kommission in Deutschland zur Umsetzung dieser Kommunikationsaufgaben bzw. -projekte um Benennung eines zentralen Ansprechpartners für potentielle Antragsteller.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz der Europaministerkonferenz, diesen Beschluss und den ihm zugrundeliegenden Bericht an die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.



**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 5      Politischer Austausch mit einem Vertreter der Bundesregierung**

Das Thema wurde erörtert.

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 6      Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament – Diskussion und  
Bewertung**

Gast: Janis Emmanouilidis, Director of Studies des European Policy  
Centre (EPC), Brüssel

Das Thema wurde erörtert.

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 7      Zukunft der EU – Diskussion mit Prof. Dr. Gesine Schwan**

Gast: Prof. Dr. Gesine Schwan, Mitglied der Advisory Group der Initiative *New Pact for Europe*

Das Thema wurde erörtert.

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 8      Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)**

Gast: Staatssekretär Stefan Kapferer, Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie

Das Thema wurde erörtert.

**65. Europaministerkonferenz  
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 9      Verschiedenes**

Das Thema wurde erörtert.



**63. Europaministerkonferenz  
am 21. November 2013 in Berlin**

**TOP 3      Soziales und wettbewerbsfähiges Europa**

Berichterstatter: Baden-Württemberg; Bayern; Brandenburg; Hessen;  
Niedersachsen; Nordrhein-Westfalen; Rheinland-Pfalz; Thüringen

**Sachstand**

**Inhalt**

1.	Rechtlicher Rahmen .....	2
1.1	Artikel 3 Abs. 3 EUV .....	2
1.2	Artikel 9 AEUV .....	2
1.3	Artikel 151 AEUV .....	3
1.4	Charta der Grundrechte .....	3
1.5	Offene Methode der Koordinierung Soziales .....	3
1.6	Soziale Mindeststandards.....	4
2.	Europa-2020-Strategie .....	4
3.	Aktuelle Positionen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates .....	6
3.1	Sozialbericht der EU-Kommission vom 8. Januar 2013.....	6
3.2	Mitteilung der EU-Kommission Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 vom 20.02.2013.....	6
3.3	Mitteilung der EU-Kommission zur Stärkung der sozialen Dimension in der Wirtschafts- und Währungsunion vom 02. Oktober 2013.....	7
3.4	Europäischer Rat am 27./28. Juni 2013.....	7
3.5	Europäischer Rat am 24./25. Oktober 2013 .....	8

4.	Ausgewählte sozialpolitische Aktivitäten innerhalb der EU .....	8
4.1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit .....	8
4.2	Armutsbekämpfung und Integrationsförderung .....	11
4.3	EU-weite Arbeitslosenversicherung .....	11

Vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung in der EU hat sich die Europa-ministerkonferenz erstmals auf ihrer Sitzung am 21. März 2013 in Brüssel ausführlich mit dem Thema „Soziales Europa“ in der EU beschäftigt. Dort führte sie einen intensiven Meinungsaustausch mit dem für Beschäftigung, Soziales und Integration zuständigen Kommissar László Andor. Das Thema wurde auf der EMK vom 13. Juni 2013 weiter beraten und soll in der Sitzung der EMK am 21. November 2013 fortgesetzt werden.

## **1. Rechtlicher Rahmen**

### **1.1 Artikel 3 Abs. 3 EUV**

Die soziale Dimension gehört zu den Grundpfeilern der Union. Gem. Artikel 3 Abs. 3 ist der soziale Fortschritt Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft.

Im Weiteren wird auf die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierungen und auf die Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Schutzes, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes abgestellt. Auch die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten stärken die soziale Dimension.

### **1.2 Artikel 9 AEUV**

Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise in der Europäischen Union (AEUV) normiert eine soziale Querschnittsklausel, welche mit dem Vertrag von Lissabon neu geschaffen wurde. Danach trägt die Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines



angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung. Zweck des Artikels 9 AEUV ist es, die in Artikel 3 Absatz 3 EUV normierten sozialpolitischen Ziele in der Gesetzgebung und Verwaltung der EU wirksam werden zu lassen, um sozial Schwache vor der Ausgrenzung zu schützen.

### **1.3 Artikel 151 AEUV**

Nach Art. 151 AEUV ist das Ziel der Europäischen Sozialpolitik die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung bzw. langfristig auch die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, ein angemessener sozialer Schutz, der soziale Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials und die Bekämpfung von Ausgrenzungen. Zu diesem Zweck führen die Union und die Mitgliedstaaten Maßnahmen durch. Dabei sind aber die „Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten“ und insbesondere nach Art. 153 Abs. 4 AEUV die Befugnis der Mitgliedstaaten für die Festlegung der Grundzüge ihrer Sozialsysteme zu beachten. Auch dürfen Maßnahmen der Union die Stabilität der nationalen Sozialsysteme nicht beeinträchtigen. Dem Binnenmarkt wird durch Art. 151 AEUV auch selbst eine die Abstimmung der Sozialordnungen begünstigende Wirkung zuerkannt (vgl. Art. 151 AEUV, letzter Satz).

### **1.4 Charta der Grundrechte**

Bereits die Charta der Grundrechte enthält ein Bekenntnis zu weitreichenden sozialen Rechten und Zielen. So wird in Art. 15 der Grundrechtecharta die Berufsfreiheit und das Recht zu arbeiten festgehalten, die Art. 27 ff. legen unter anderem die Grundrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Aspekte des sozialen Schutzes der Familie und der sozialen Sicherheit fest.

### **1.5 Offene Methode der Koordinierung Soziales**

Die Offene Methode der Koordinierung Sozialschutz und soziale Eingliederung (kurz: OMK Soziales) ergänzt seit deren Einführung auf dem Gipfel von Lissabon im März 2000 die Instrumente zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der Europäischen Beschäftigungsstrategie für den Bereich der gemeinsamen Orientierung in der Sozialpolitik, wo die EU ansonsten keine oder nur beschränkte Kompe-

tenzen besitzt. Die OMK bietet für die drei Stränge "Sozialschutz und soziale Eingliederung", "Alterssicherung" sowie "Gesundheit und Langzeitpflege" die Grundlage für ein freiwilliges Verfahren der politischen Abstimmung und für eine verstärkte Kooperation der Mitgliedstaaten auf Basis gemeinsamer Beschlüsse auf EU-Ebene.

## **1.6 Soziale Mindeststandards**

Aufgrund der Kompetenzverteilung kommt der EU im Bereich der sozialen Dimension primär eine Koordinierungsfunktion zu. Auch langfristig ist die sonst übliche Harmonisierung zur vollständigen Angleichung des Rechts im Bereich der Sozialpolitik nicht angedacht. Jeder Mitgliedstaat ist und bleibt Herr seines eigenen Sozialsystems und kann und muss auf soziale Probleme eigenständig reagieren. Damit dies gleichwohl nicht zulasten der sozial Schwachen geht und es insbesondere innerhalb des Binnenmarktes nicht zu Sozialdumping kommt, ist der EU im Bereich „Beschäftigung und Soziales“ darüber hinaus die Aufgabe zugewiesen, Mindeststandards zu erlassen, Artikel 153 Absatz 2 Unterabsatz 1 b) AEUV. Beispiele für auf diese Weise bereits eingeführte europäische Mindeststandards sind die Arbeitnehmerentsenderichtlinie (RL 96/71/EG) und die Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003/88/EG).

## **2. Europa-2020-Strategie**

Die Strategie EUROPA 2020 für Beschäftigung und Wachstum verbindet unter dem Oberziel einer „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“ intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Durch Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit und ein hohes Beschäftigungsniveau soll die Bewältigung der globalen Herausforderungen und die Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Wohlstand erreicht werden. Die Basis stellen 5 Kernziele dar, die nur im Zusammenwirken aller Mitgliedstaaten, Länder und Regionen der EU umgesetzt werden können:

- Beschäftigungsziel: Mindestens 75 % der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- FuE-Ziel: 3 % des BIP der EU soll in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert werden.

- Klimaschutz- und Energieziel: Die so genannten "20-20-20-Ziele" verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % anzustreben und eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien auf 20 % zu erreichen.
- Bildungsziel: Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 % zurückgehen, und mindestens 40 % der 30-34 Jährigen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren.
- Ziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie widmen sich drei der sieben Leitinitiativen sozialen Themen:

- Die Initiative „Jugend in Bewegung“ zielt darauf ab, die Bildung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und die Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe zu erhöhen.
- Bei der Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit und der Lebensfähigkeit der Sozialsysteme geht es vor allem um die Unterstützung der Flexicurity-Strategien, um die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Studierenden, aber auch um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie um die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte;
- Die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut soll zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten beitragen und sich aus der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der gesellschaftlichen Integration und des sozialen Schutzes entwickeln. Das Ziel der Plattform ist der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt der EU sowie die soziale Integration von Menschen, die in Armut leben.

### **3. Aktuelle Positionen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates**

#### **3.1 Sozialbericht der EU-Kommission vom 8. Januar 2013**

Nach fünf Jahren Wirtschaftskrise und einem erneuten Konjunkturreinbruch im Jahr 2012 erreicht laut Kommission im Rahmen der Vorstellung ihres Sozialberichtes am 8. Januar 2013 die Arbeitslosigkeit in der EU Werte, die es seit rund 20 Jahren nicht mehr gegeben habe. Dies gelte insbesondere in den Mitgliedstaaten im Süden und im Osten Europas. Es tue sich eine neue Schere auf zwischen Ländern, die in einer Abwärtsspirale aus sinkender Produktivität, rasant steigender Arbeitslosigkeit und schrumpfendem verfügbarem Einkommen der Haushalte gefangen zu sein scheinen, und Ländern die der Krise bisher gut standgehalten oder wenigstens eine gewissen Widerstandsfähigkeit gezeigt hätten. Letztere wiesen in der Regel effizientere Arbeitsmärkte und stabilere Sozialfürsorgesysteme auf (vgl. Bericht zur EMK vom 21. März 2013 zu TOP 2 „Soziales Europa – Sozialbericht der EU-KOM“).

Aus Sicht der Kommission folgt daraus, dass die drängendsten Probleme innerhalb der EU derzeit die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit einhergehend mit einer Perspektivlosigkeit, die wachsende Armutsgefährdung sowie die Herausforderungen der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Empfängerstaaten seien. Die anfänglichen Störungen im Wirtschafts- und Finanzsektor hätten sich zu einer bereichs- und grenzüberreifenden Krise in Wirtschaft und Gesellschaft fortentwickelt. Es bestehe ein unbestreitbarer Zusammenhang zwischen einerseits dem Wettbewerb und der Wirtschaft und andererseits der sozialen Absicherung und Integration.

#### **3.2 Mitteilung der EU-Kommission Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 vom 20.02.2013**

Die Kommission vertritt darin den Ansatz, Sozialinvestitionen als Investition in die Prävention und in die Zukunft der Menschen anzusehen. Sozialleistungen seien nicht nur konsumtive Ausgaben, die zur Reduzierung des Haushaltsdefizits nach Belieben gekürzt werden dürfen, sondern eine notwendige Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit langfristigen positiven Auswirkungen

nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Wirtschaft und die Haushalte der Mitgliedstaaten.

### **3.3 Mitteilung der EU-Kommission zur Stärkung der sozialen Dimension in der Wirtschafts- und Währungsunion vom 02. Oktober 2013**

Die Kommission schlägt die Einführung eines Scoreboards für das Monitoring der wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen vor, um im Rahmen des jährlichen wirtschaftspolitischen Zyklus der EU („Europäisches Semester“) größere Probleme bereits im Ansatz zu identifizieren und besser zu analysieren. Außerdem umfasst die Mitteilung Vorschläge für die stärkere Einbindung nationaler und europäischer Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen bei der Formulierung und Umsetzung politischer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, besserer Einsatz der europäischen und nationalen Haushaltsmittel zur Linderung sozialer Not und Beseitigung von Hindernissen für die berufliche Mobilität. Die Mitteilung steht im Zusammenhang mit dem Konzept der Kommission für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion vom November 2012 und den Aufforderungen des ER vom Dezember 2012 sowie vom Juni 2013, mögliche Maßnahmen zur sozialen Dimension der WWU und zum sozialen Dialog vorzuschlagen. Der ER vom 24./25. Oktober 2013 hat die Vorschläge der KOM begrüßt und will auf dieser Grundlage weiter arbeiten (s. Abschn. 3.5).

### **3.4 Europäischer Rat am 27./28. Juni 2013**

Der Europäische Rat hatte auf seiner Juni-Tagung zum wiederholten Male festgelegt, dass die soziale Dimension verstärkt werden sollte. Dabei betonte er die Notwendigkeit eines besseren Monitorings der sozialen Lage und der Lage an den Arbeitsmärkten in der WWU, wobei insbesondere die entsprechenden beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters herangezogen werden sollten. Der ER forderte außerdem eine bessere Koordination der Beschäftigungs- und Sozialpolitik; dabei seien die nationalen Zuständigkeiten umfassend zu beachten. Von zentraler Bedeutung seien zudem die Rolle der Sozialpartner und der soziale Dialog, auch auf nationaler Ebene.

### **3.5 Europäischer Rat am 24./25. Oktober 2013**

Auf seiner Oktober-Tagung 2013 begrüßte der ER die Mitteilung der KOM zur sozialen Dimension der WWU. Die Verwendung eines Scoreboards für Beschäftigung und soziale Entwicklung im gemeinsamen Beschäftigungsbericht und von Beschäftigungs- und Sozialindikatoren sollen auf Grundlage der KOM-Vorschläge weiterverfolgt werden, vom ER im Dezember 2013 beschlossen und damit bereits für das Europäische Semester 2014 nutzbar gemacht werden. Die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Ratsformationen weiter verbessert werden, jedoch unter uneingeschränkter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten. Der Rat hebt außerdem die Bedeutung des sozialen Dialogs unter Beteiligung der Sozialpartner hervor, der auf nationaler und europäischer Ebene im Kontext des Europäischen Semesters mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Umsetzung der Empfehlungen geführt werden soll.

## **4. Ausgewählte sozialpolitische Aktivitäten innerhalb der EU**

Auf Grundlage dieses rechtlichen Rahmens entfalten sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten im Wege einer engen Zusammenarbeit gegenwärtig zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung der sozialen Lage in Europa.

### **4.1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bestehen derzeit folgende Anstrengungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten:

- Im Rahmen der Ausführung der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF), wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Beschäftigung junger Menschen gelegt, gegebenenfalls auch durch Neuprogrammierung nicht verwendeter Mittel.

Der ESF fördert Strategien und Maßnahmen, die darauf abzielen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die Qualität und Produktivität der Arbeitswelt zu steigern, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu erhöhen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die soziale Eingliederung zu fördern. Er wird für drei

(Beschäftigung, Bildung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) von fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 eingesetzt. Sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament weisen vor diesem Hintergrund darauf hin, dass in der EU-Förderperiode 2014-2020 der ESF, aber auch die anderen Fonds noch stärker für die Förderung des sozialen Zusammenhalts in Europa genutzt werden sollten und fordern eine entsprechende Quotierung des ESF in Höhe von 25 % der Strukturfondsmittel. Auch der Bundesrat betrachtet den ESF als Instrument, das einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten kann (BR-Drs. 141/13).

- Die Europäische Kommission hat zur Bewältigung der Krise und zur Umsetzung ihrer sozialen Verantwortung den europäischen „Pakt gegen die Jugendarbeitslosigkeit“ vorgeschlagen, um jungen Menschen unter 25 Jahren eine berufliche Perspektive bieten zu können. Mit dem „Pakt gegen die Jugendarbeitslosigkeit“ soll die „Jugendgarantie“ eingeführt werden, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren, die weder in Arbeit noch in der Ausbildung sind, binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird. Der ER vom 24./25. Oktober 2013 ruft alle MS auf, die erforderlichen Anstrengungen zur Umsetzung zu unternehmen, damit die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche bis Januar 2014 greifen kann und erste Auszahlungen an Empfänger vorgenommen werden können.
- Zu diesem Zweck werden im Rahmen des Mehriährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 (MFR) für die EU-Regionen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit bei über 25 % liegt, ca. 8 Mrd. € bereitgestellt (sog. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen), wovon 6 Mrd. € bereits in den ersten beiden Jahren der neuen Haushaltsperiode ausgezahlt werden sollen. Darüber hinaus sollen Spielräume, die unterhalb der Obergrenze des MFR für die Jahre 2014 bis 2017 verfügbar bleiben, dazu verwendet werden, einen „Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen“ zu bilden und daraus Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu finanzieren.

- Auch die EIB wird einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch ihre Initiative "Arbeitsplätze für junge Menschen" und ihr Programm "Investitionen in Qualifikationen" leisten, die unverzüglich umgesetzt werden sollen.
- Es werden neue Anstrengungen unternommen, um die Mobilität junger Arbeit-suchender zu fördern, unter anderem durch den Ausbau des Programms "Dein erster EURES Arbeitsplatz". Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, einen Teil ihrer Zuweisungen aus dem ESF für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität zu nutzen. Das Programm "Erasmus +", in dessen Rahmen auch die grenzüberschreitende berufliche Bildung gefördert wird, soll ab Januar 2014 in vollem Umfang greifen.
- Betriebliche Ausbildungsplätze von hoher Qualität sowie Lernen am Arbeits-platz werden gefördert, insbesondere im Rahmen der Europäischen Ausbil-dungsallianz, die im Juli 2013 angelaufen ist. Ein Qualitätsrahmen für Praktika ist für Anfang 2014 geplant.
- In Deutschland haben auf nationaler Ebene das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die Bundesagentur für Arbeit ein Programm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendli-chen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren aus den EU-Staaten richtet, entwickelt. Dieses Sonderprogramm, das seit Januar 2013 läuft und auf die nächsten zwei Jahre angelegt ist, soll jungen Menschen bei der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme in Deutschland helfen. (Zu dem Thema „Anerken-nung von Berufsqualifikationen und Abschlüssen“ wird auf den Beschluss der EMK vom 21. März 2013 verwiesen.)
- Kommissar László Andor stellte auf der EMK am 21. März 2013 das deutsche Modell der dualen Ausbildung als vorbildhaft heraus; er plädierte für eine Prü-fung, welche Elemente – angepasst an die jeweiligen Systeme – in den südli-chen Ländern eingeführt werden können. Er bedankte sich bei den deutschen Ländern für ihren bisherigen Einsatz in der Vermittlung des dualen Bildungs-systems und forderte stärkere Initiativen in Richtung „Best-Practice-Vergleiche“. Bedeutsam seien darüber hinaus bilaterale Projekte, z.B. zwi-schen Deutschland oder deutschen Ländern und Italien oder Spanien.



## **4.2 Armutsbekämpfung und Integrationsförderung**

Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut hängt auch mit der Förderung von Integration eng zusammen. Das Europäische Parlament hat in seinem Bericht über einen Pakt für soziale Verantwortung als Reaktion auf die Krise einen neuen Ansatz für soziale Investitionen in Europa gefordert. In Erwägung der aktuellen Krisen und ihren Folgen, unter anderem, dass derzeit 80 Millionen Europäer von Armut bedroht seien und die Armutsquote der 16- bis 24-Jährigen im Jahr 2011 durchschnittlich bei 21,6 % gelegen habe, betont es, dass eine der größten Stärken sozialer Investitionen in der Vereinbarung sozialer und wirtschaftlicher Ziele liege. Die Mitgliedstaaten als „aktivierende Wohlfahrtstaaten“ sowie die Europäische Kommission seien in der Pflicht, Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu ergreifen, die die Arbeitslosen bei der Arbeitssuche unterstützen, die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, das Wirtschaftswachstum ankurbeln, die Zufriedenheit am Arbeitsplatz verbessern, in das lebenslange Lernen für alle Altersgruppen investieren, sowie Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen. Das Europäische Parlament fordert die Ergänzung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Kontrolle auch hinsichtlich der Umsetzung der beschäftigungs-, sozial-, und bildungspolitischen Ziele dieser Strategie durch die Mitgliedstaaten.

## **4.3 EU-weite Arbeitslosenversicherung**

Von Sozialkommissar László Andor wird die Idee einer ergänzenden EU-weiten Arbeitslosenversicherung lanciert. Diese habe den Vorteil eines automatischen Stabilisators. Ziel solle sein, vorübergehend die öffentlichen sozialen Ausgaben der am meisten betroffenen Länder zu verringern, ohne dabei auf langfristige Übertragung abzielen. Im Falle von asymmetrischen Schocks könne sie helfen, Schwankungen des realen BIP zu dämpfen. Eine solche Regelung könne somit in besonderen Situationen die Ausgaben für Arbeitslosengeld auf nationaler Ebene ergänzen. Diese Zahlungen seien ein Ausdruck der Solidarität, mit denen zugleich auch wichtige makroökonomische Effekte erreicht werden könnten.

In Deutschland hat der Bundesrat der Einführung einer solchen europäischen Arbeitslosenversicherung in seinem Beschluss vom 3. Mai 2013 (BR-Drs. 141/13) zunächst auf der Grundlage der geltenden Verträge eine Absage erteilt. Auch die Kommission vertritt in ihrer Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und

Währungsunion vom 2.10.2013 die Auffassung, dass für die von ihr bisher geprüften Konstellationen zunächst eine Vertragsänderung erforderlich wäre.

## **64. Europaministerkonferenz**

**am 20. März 2014 in Brüssel**

### **TOP 9      Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern**

Berichterstatter:    Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen

#### **Bericht**

(aktualisierte Fassung vom 20.05.2014)

#### **Einleitung**

Insbesondere in einigen neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lebt ein großer Teil der Bevölkerungsgruppe der Roma<sup>1</sup> unter extrem schwierigen Lebensbedingungen. Vor allem in den Ländern Bulgarien und Rumänien, aber auch in anderen europäischen Staaten wie etwa in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Italien, Griechenland und Ungarn, leben viele Angehörige dieser gesellschaftlichen Minderheit in äußerst ärmlichen Verhältnissen am Rande der Gesellschaft und sind in hohem Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen. Zahlreiche der in der EU lebenden Roma sind Vorurteilen, Intoleranz und Diskriminierung ausgesetzt.

Seit vielen Jahren befassen sich die europäischen Institutionen verstärkt mit der Situation der Roma in der Europäischen Union, den Kandidatenländern und potentiellen Beitrittsländern und definieren die Beseitigung der Benachteiligung der Roma als eine gemeinsame Verantwortlichkeit der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten.

Die verstärkte Wahrnehmung innereuropäischer Migrationsbewegungen in west- und südeuropäische Länder, auch aus der Bevölkerungsgruppe der Roma, hat eine intensive öffentliche Debatte auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten über den Zusammenhang von Freizügigkeit und Armutsmigration ausgelöst. Vermehrt nehmen auch Regionen und Kommunen Europas und ihre Verbände zur Frage des Umgangs mit armuts- und ausgrenzungsbedingten Wanderungsbewegungen

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Roma“ wird, angelehnt an das Faktenblatt der Europäischen Agentur für Grundrechte, als Oberbegriff für Personengruppen verwendet, die sich in ihren kulturellen Eigenschaften mehr oder weniger ähneln, wie Sinti, Ashkali, Kalderasch, Lovara, Manuschi, Kalé u.a.. Diese Gruppen haben eine gemeinsame Geschichte einer dauerhaften Ausgrenzung in europäischen Gesellschaften. Zehn bis zwölf Millionen Roma leben schätzungsweise heute in Europa, davon sechs Millionen in der EU. Die Roma bilden die größte ethnische Minderheit in Europa.

innerhalb Europas Stellung und ziehen in Erwägung, durch eigene Maßnahmen in den jeweiligen Herkunftsländern der von Armut und Ausgrenzung besonders stark betroffenen Bevölkerungsgruppen einen Beitrag zur Bewältigung der Problemlagen zu leisten.

Der hier vorgelegte Bericht fasst die vielfältigen Maßnahmen auf europäischer sowie nationaler, regionaler und kommunaler Ebene der EU-Mitgliedstaaten zusammen.

## **1. Europäische Ebene**

Auf europäischer Ebene befasst sich neben der Europäischen Union seit vielen Jahren auch der Europarat mit der Förderung der Integration der in Europa lebenden Roma, und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat durch seine Rechtsprechung seit Mitte der Neunziger Jahre europaweit das Bewusstsein für die vielfältige Diskriminierung von Roma in Europa geschärft. Gleiches gilt für die Aktivitäten des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die entsprechenden Aktivitäten des Europarates und der Europäischen Union wurden intensiviert, nachdem ab Juli 2010 in Frankreich zahlreiche Wohnlager von Roma geräumt und dort lebende EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgewiesen und kollektiv in ihre Herkunftsländer zurückgeführt worden sind. Die erste politische Reaktion auf europäischer Ebene auf dieses Vorgehen Frankreichs stammte vom Europarat. Das Vorgehen wurde alsbald darauf auch von Institutionen der Europäischen Union scharf kritisiert. Seither ist die politische Aufmerksamkeit für das Thema deutlich gewachsen. So haben die Kommissare Reding, Andor, Hahn und Vassiliou die Verbesserung der Situation der Roma in einer gemeinsamen Erklärung am 8. April 2013 als eine der größten europäischen Herausforderungen bezeichnet.<sup>2</sup> Auch bei der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) liegt - bereits seit der Gründung der EU Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Xenophobie im Jahr 1997, die in der Grundrechteagentur aufgegangen ist, - ein wichtiger Tätigkeitsschwerpunkt auf der Situation der Roma in Europa.

### **1.1 Europarat**

Seiner Kernaufgabe der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates entsprechend beschäftigt sich der Europarat seit langem und kontinuierlich mit Fragen des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes der in Europa lebenden Roma. Einen Überblick über die entsprechenden Aktivitäten gibt das Portal „Roma and Travellers“ des Europarates.<sup>3</sup> Im September 2011

---

<sup>2</sup> Presseerklärung zum internationalen Tag der Roma vom 08.04.2013, MEMO/13/306: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-306\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-306_de.htm) (abgerufen am 14.12.2013).

<sup>3</sup> Abrufbar unter: [http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dg3/romatravellers/default_en.asp).

veröffentlichte der Europarat eine umfassende Informationsbroschüre "Der Europarat: Der Schutz der Rechte der Roma".<sup>4</sup>

Fragen der Lebensbedingungen von Roma in Europa bilden einen Schwerpunkt der Arbeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE). Der KGRE beriet die Situation der Roma auf seiner 21. Plenartagung im Oktober 2011 und verabschiedete dort eine Resolution und eine Empfehlung zur Lage der Roma in Europa, die er dabei als Herausforderung für die regionale und kommunale Verwaltungsebene bezeichnete.<sup>5</sup> Zuletzt befasste sich der KGRE auf seiner 26. Plenartagung vom 24. bis 26. März 2014 mit der Thematik und verabschiedete eine Resolution zur Teilhabe von Jugendlichen aus der Bevölkerungsgruppe der Roma.<sup>6</sup>

## 1.2 Europäische Union

Auch die EU-Institutionen haben ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lebenssituation der Roma in der EU als Reaktion auf die Abschiebungen aus Frankreich seit dem Jahr 2010 noch einmal deutlich verstärkt.

### 1.2.1 Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union

Die Europäische Kommission (KOM) betont grundsätzlich, dass sowohl den EU-Organen als auch den Mitgliedstaaten die gemeinsame Verantwortung obliege, die soziale Eingliederung und Integration der Roma zu verbessern. Hierzu seien alle Instrumente und Politiken einzusetzen, die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen.<sup>7</sup> Der KOM zufolge sollte die Situation der Roma systematisch in allen einschlägigen europäischen und nationalen Politikbereichen berücksichtigt werden. Dabei sollten Fortschritte bei der Integration der Roma nicht mit einer Segregation einhergehen, sondern vielmehr zu einer besseren Integration der ethnischen Minderheiten beitragen. Dies schließe jedoch eine Förderung von Konzepten, die die

---

<sup>4</sup> Abrufbar unter: [http://www.coe.int/AboutCoe/media/interface/publications/roms\\_de.pdf](http://www.coe.int/AboutCoe/media/interface/publications/roms_de.pdf).

<sup>5</sup> Resolution 333 (2011) „The situation of Roma in Europe: a challenge for local and regional authorities“; abrufbar unter: [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=RES333\(2011\)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=RES333(2011)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C) und

Recommendation 315 (2011); abrufbar unter:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=REC315\(2011\)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=REC315(2011)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C).

<sup>6</sup> Resolution 366 (2014) "Empowering Roma youth through participation: effective policy design at local and regional levels"; abrufbar unter:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=RES366\(2014\)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=COE&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=RES366(2014)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=COE&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=CACC9A&BackColorLogged=EFEA9C).

<sup>7</sup> Internetseite der KOM, Generaldirektion (GD) Justiz, „Die EU und die Roma“:

[http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/index_de.htm) (abgerufen am 14.12.2013).

spezielle Situation der Roma-Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten berücksichtigen, nicht aus.<sup>8</sup>

Im Jahr 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung über die „Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa“.<sup>9</sup> 2011 legte die KOM einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“<sup>10</sup> vor, auf dessen Grundlage sich die Mitgliedstaaten durch einen entsprechenden Ratsbeschluss vom 24. Juni 2011 verpflichteten, entsprechende nationale Strategien aufzustellen, die jährlich von der Europäischen Kommission bewertet werden.

2012 veröffentlichte die KOM ihre erste Untersuchung zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma und legte diese samt Schlussfolgerungen dem Europäischen Parlament (EP) und dem Europäischen Rat (ER) vor.<sup>11</sup> Danach hatten bis März 2012 alle Mitgliedstaaten entweder eine eigene nationale Strategie zur Integration der Roma oder ein entsprechendes Bündel politischer Maßnahmen vorgelegt. Allerdings sahen lediglich zwölf Mitgliedstaaten gesonderte Mittel zur Förderung der Inklusion von Roma vor. Auch die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden sowie mit der Zivilgesellschaft bewertete die KOM als verbesserungsbedürftig.

Im Juni 2013 legte die KOM ihren zweiten Bericht über die Umsetzung der nationalen Romastrategien<sup>12</sup> sowie einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma<sup>13</sup> vor. Die KOM bewertete in dem Bericht die tatsächlich bisher in den Mitgliedstaaten erreichten Veränderungen als nicht ausreichend. Der Bericht hält fest, dass Rassismus und Diskriminierung von Roma in allen Mitgliedstaaten, insbesondere in ihren Herkunftsländern, weit verbreitet sind. Die Wahrung der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention werden von der Kommission eingefordert. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Fortschritte durch das Rechtsinstrument einer Empfehlung des Rates zu beschleunigen.

---

<sup>8</sup> Mitteilung der KOM „Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa“, KOM(2010) 133 vom 07.04.2010; abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0133:FIN:DE:PDF>.

<sup>9</sup> Mitteilung der KOM „Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa“, KOM(2010) 133 vom 07.04.2010; abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0133:FIN:DE:PDF>.

<sup>10</sup> Mitteilung der KOM „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“, KOM(2011) 173 vom 05.04.2011; abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0173:FIN:DE:PDF>.

<sup>11</sup> Mitteilung der KOM „Nationale Strategien zur Integration der Roma: erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens“, KOM(2012) 226 vom 21.05.2012; abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0226:FIN:DE:PDF>.

<sup>12</sup> Mitteilung der KOM „Weitere Schritte zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma“, KOM(2013) 454 vom 26.06.2013; abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0454:FIN:DE:PDF>.

<sup>13</sup> Vorschlag für eine „Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten“, KOM(2013) 460 vom 26.06.2013; abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com\\_2013\\_460\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_2013_460_de.pdf).

Am 9. Dezember 2013 nahmen die 28 Mitgliedstaaten dem Vorschlag der KOM folgend die „Empfehlung des Rates für wirksamere Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten“ einstimmig an.<sup>14</sup> Die mit der Empfehlung verabschiedeten Leitlinien sollen die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma verstärken und beschleunigen. Die Mitgliedstaaten werden in der Empfehlung aufgefordert, transnational auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu kooperieren, um sich zum einen in Angelegenheiten der Wanderungsbewegungen von Roma innerhalb Europas zu koordinieren und um zum anderen voneinander, insbesondere im Bereich der Strukturfondsverwaltung, zu lernen. Hierzu sollen politische Initiativen und Projekte etwa im Bereich der Zusammenarbeit von Behörden ausgearbeitet werden.

Am 4. April 2014 veröffentlichte die KOM ihren aktuellen Bericht über die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma erzielt haben.<sup>15</sup> Obwohl nach der Bewertung der KOM weiterhin Handlungsbedarf besteht, wurden erste Erfolge in den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnungswesen verzeichnet. Zeitgleich fand der dritte EU-Roma-Gipfel statt, in dessen Rahmen Politikerinnen und Politiker der lokalen, nationalen und europäischen Ebene gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft die Fortschritte bei der Integration der Roma erörterten.<sup>16</sup>

Die Europäische Kommission unterstützt über die genannten Maßnahmen hinaus verschiedene Projekte und Plattformen, darunter das Netzwerk EURoma<sup>17</sup>, das nach dem ersten Roma-Gipfel der EU im Jahr 2008 entstanden ist und die bessere Nutzung von EU-Fördermitteln für die Integration von Roma zum Ziel hat. Die KOM fordert die Mitgliedstaaten damit auf, sich an dem Erfahrungsaustausch zwischen den mitgliedstaatlichen Verwaltungen über erfolgreiche Programme für Roma in diesem europäischen Netzwerk zu beteiligen.

Darüber hinaus betonen die Europäischen Institutionen seit langem, dass verschiedene zur Verfügung stehende EU-Fördermittel zur gezielten Verbesserung der Integration von Roma eingesetzt werden können. Allerdings ist die Absorption dieser Mittel in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor gering. Wesentliche Gründe hierfür sind unzureichende Verwaltungsstrukturen sowie fehlendes Knowhow bei der Projektbeantragung und Projektverwaltung. Die Europäische Kommission hat daher ein hohes Interesse an einem vermehrten und wirksameren Einsatz von

---

<sup>14</sup> Abrufbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/lisa/139979.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/139979.pdf).

<sup>15</sup> Mitteilung der KOM „Bericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma“, KOM(2014) 209 final vom 02.04.2014; abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com\\_209\\_2014\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_209_2014_de.pdf).

<sup>16</sup> Weitere Informationen über die Pressemitteilung der KOM zum EU-Roma-Gipfel; abrufbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-317\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-317_de.htm).

<sup>17</sup> Die Internetseite des „European Network on Social Inclusion and Roma under the Structural Funds“ ist abrufbar unter: <http://www.euromanet.eu/>.

Strukturfondsmitteln in den neuen EU-Mitgliedstaaten zum Zwecke der Integration der Bevölkerungsgruppe der Roma und würde entsprechende Unterstützungsmaßnahmen wie etwa die Bereitstellung von Fachkompetenz in den neuen EU-Mitgliedstaaten unterstützen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die Mitgliedstaaten gemäß den Empfehlungen des Rates vom 9. Dezember 2013 mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel für „Investitionen in Menschen“ veranschlagen, um hierdurch die „Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, einschließlich unter anderem die sozioökonomische Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie der Roma“ zu erleichtern. Zudem sollen lokale Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen dabei unterstützt werden, Kapazitäten aufzubauen und bereitstehende Finanzmittel für die effektive Durchführung von Projekten zu verwenden. Die KOM erachtet dabei die frühzeitige Einbeziehung der nationalen Roma-Kontaktstellen sowie von Experten und Nichtregierungsorganisationen in die Verhandlungen über die Vergabe der Strukturfondsmittel der neuen Förderperiode als äußerst wichtig und für die Erfolge bei den Anstrengungen zur weiteren Inklusion der Roma in Europa entscheidend.<sup>18</sup>

## 1.2.2 Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (EP) hat die Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 am 12. Dezember 2013 ausdrücklich begrüßt.<sup>19</sup> Es verabschiedete eine Entschließung über die Fortschritte bei der Umsetzung nationaler Strategien zur Integration der Roma, in der die Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung der Roma-Strategien sowie die Bedeutung einer angemessenen Mittelausstattung für Strategien zur Integration der Roma hervorgehoben werden.<sup>20</sup>

Bereits in den Jahren 2010<sup>21</sup> und 2011<sup>22</sup> hatte das EP zwei Entschließungen verabschiedet, in denen die KOM und die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden,

---

<sup>18</sup> Presseerklärung zum internationalen Tag der Roma vom 08.04.2013, MEMO/13/306: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-306\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-306_de.htm) (abgerufen am 14.12.2013).

<sup>19</sup> Punkt 27 der Entschließung des EP vom 12.12.2013 (P7\_TA(2013)0594): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0594+0+DOC+XML+V0//DE> (abgerufen am 23.01.2014).

<sup>20</sup> Insbesondere Punkt 8, 11 und 14 der Entschließung des EP vom 12.12.2013 (P7\_TA(2013)0594): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0594+0+DOC+XML+V0//DE> (abgerufen am 23.01.2014).

<sup>21</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 09.09.2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union, (2011/C 308 E/12); abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:308E:0073:0078:DE:PDF>.

<sup>22</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 2011 zur EU-Strategie zur Integration der Roma, (2012/C 199 E/15); abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:199E:0112:0131:DE:PDF>.



bestehende EU-Strategien und -Instrumente zu nutzen, um die sozioökonomische Integration der Roma sicherzustellen.

### **1.2.3 Ausschuss der Regionen**

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat bislang zwei Stellungnahmen zum Thema der Eingliederung von Roma veröffentlicht. Im Jahr 2011 verabschiedete er eine Stellungnahme zu der Mitteilung der KOM zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“.<sup>23</sup> Zuletzt nahm der AdR auf seiner Plenartagung im November 2013 die Stellungnahme „Strategien zur Integration von Roma“ an. Darin begrüßt der AdR insbesondere, dass die KOM in ihrer Mitteilung vom Juni 2013 den Schwerpunkt ihrer Empfehlungen auf strukturelle Voraussetzungen wie die engere Zusammenarbeit mit den regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Zuweisung angemessener Finanzmittel legt.

## **2. Nationale Ebene**

### **2.1 Bundesregierung**

Durch den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2011 haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, nationale Roma-Strategien aufzustellen, die jährlich von der Europäischen Kommission bewertet werden. Deutschland hat bislang keine eigene nationale Roma-Strategie vorgelegt, sondern - als eine von der KOM zur Erfüllung dieser Pflicht anerkannte Vorgehensweise - ein entsprechendes Bündel politischer Maßnahmen vorgelegt. Diese Maßnahmen sind in dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ aus dem Jahr 2011 aufgeführt.<sup>24</sup>

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode enthält zwar keine Aussagen zur Frage spezieller Problemlagen von Roma in Europa. Im Kontext des Kapitels zur „Armutswanderung innerhalb der EU“,<sup>25</sup> kündigt die Bundesregierung aber an, sich zur „Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten“ dafür einzusetzen, dass „EU-Finanzmittel von den Herkunftsländern abgerufen und zielgerichtet eingesetzt werden“. Dafür werde die Regierung Verwaltungsunterstützung anbieten.

---

<sup>23</sup> Stellungnahme des Ausschuss der Regionen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“, CdR 247/2011 vom 14./15.12.2011; abrufbar unter: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=48438>.

<sup>24</sup> Abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma\\_germany\\_strategy\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_germany_strategy_de.pdf).

<sup>25</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode „Deutschlands Zukunft gestalten“, Seite 108.

## **2.2 Bundesrat**

Der Bundesrat hat am 8. November 2013 eine Stellungnahme zum Vorschlag der KOM für eine Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten beschlossen.<sup>26</sup> In dieser Stellungnahme weist der Bundesrat unter anderem auf die besondere Herausforderung hin, die die Zuwanderung von sozial benachteiligten Roma für die Länder und Kommunen in Deutschland bedeutet und fordert die KOM sowie die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die für die Herkunftsstaaten zur Verfügung stehenden erheblichen Fördermittel des ESF zielgerichtet und effektiv zur Verbesserung der Lebenssituation in diesen Ländern eingesetzt werden.

## **3. Regionale und kommunale Ebene**

Auch auf regionaler und kommunaler Ebene werden die vielschichtigen Problemlagen von Armut und Armutsmigration aus osteuropäischen Mitgliedstaaten sowie die Notwendigkeit eines bewussteren Umgangs mit der Situation der Roma in den alten wie auch den neuen Mitgliedstaaten erörtert. Wenngleich die Gruppe der Roma in vielen Stellungnahmen nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist sie als besonders von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe doch eine wesentliche Zielgruppe der Überlegungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern.

### **3.1 Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz**

Auf der Grundlage eines unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg gefassten Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) aus dem Jahr 2012 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ eingerichtet. Sie hat am 6. Februar 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund des breiten Themenspektrums und der komplexen und unterschiedlichen fachlichen Gesichtspunkte wurden die Themen in fünf Unterarbeitsgruppen (UAG), von denen eine mit „Maßnahmen in den Herkunftsländern“ befasst war, bearbeitet. Die UAG „Maßnahmen in den Herkunftsländern“ hat sich im Wesentlichen mit den zur Verfügung stehenden europäischen Strukturfondsmitteln, mit der Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und mit der Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen befasst.

Im Ergebnis hat die UAG drei wesentliche Maßnahmenkomplexe zur Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern herausgearbeitet. Diese Vorschläge finden sich in dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft vom 11. Oktober

---

<sup>26</sup> Beschluss des Bundesrates vom 08.11.2013, Drs. 603/13 (B).

2013.<sup>27</sup> Darin wurde zum einen die Einrichtung von miteinander vernetzten, durch ESF-Mittel finanzierten Beratungsstellen in Bulgarien, Rumänien und Deutschland befürwortet. Auch der Personalaustausch zwischen diesen Ländern wurde als ein begrüßenswertes Instrument zum gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch benannt. Schließlich wurde die Durchführung von Workshops empfohlen, um Verwaltungsbehörden, Wohlfahrtsverbände und andere Träger mit Blick auf die Beantragung, Durchführung und Abwicklung von Projekten zu unterstützen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft hat der ASMK in ihrem Abschlussbericht unter anderem einen Beschlussvorschlag zum Arbeitsbereich der UAG „Maßnahmen in den Herkunftsländern“ unterbreitet. Mit Beschluss vom 27./28. November 2013 nahm die ASMK diese Empfehlung an und begrüßt darin „die Einrichtung von Beratungsstellen, den Personalaustausch zwischen Deutschland, Bulgarien und Rumänien und die Durchführung von Workshops zur besseren Nutzung von Fördermitteln“.<sup>28</sup>

Am 27. November 2013 fand der erste Workshop „Durchführung von ESF-Maßnahmen in Rumänien, Bulgarien und Deutschland“ in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel statt, an dem vor allem Praktikerinnen und Praktiker der beteiligten Fondsverwaltungen Erfahrungen austauschen konnten.

### **3.2 Eurocities**

Das Eurocities-Netzwerk europäischer Städte, das die Zusammenarbeit der lokalen Behörden in mehr als 140 Großstädten in über 30 europäischen Ländern fördert, unterstützt die Anstrengungen zur Verbesserung der Lebenslagen von Roma in europäischen Kommunen. Um zur Umsetzung des EU-Rahmens beizutragen, wurde eine Arbeitsgruppe für die Eingliederung der Roma gegründet, an der verschiedene Städte beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe stellt Fachwissen und Daten zur Lage vor Ort, zur Entwicklung von Richtlinien und Informationen zu erfolgreichen Richtlinien bereit, um die Probleme der Roma zu lösen.<sup>29</sup>

### **3.3 Deutscher Städtetag**

Bereits im Jahr 2012 rief der Deutsche Städtetag (DST) auf Initiative der Stadt Dortmund und des Städtetags Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ ins Leben. An dieser Arbeitsgruppe haben sich unter anderem die Städte Berlin, Hamburg, München, Hannover, Offenbach, Mannheim, Köln, Duisburg und Dortmund beteiligt. Das

---

<sup>27</sup> Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ vom 11.10.2013, S. 24ff.

<sup>28</sup> Ergebnisprotokoll der 90. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 27./ 28. November 2013 in Magdeburg, TOP 5.21, Ziffer 9, S. 38.

<sup>29</sup> [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/working\\_together\\_for\\_roma\\_inclusion\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/working_together_for_roma_inclusion_de.pdf).

Präsidium des DST hat auf Initiative dieser Arbeitsgruppe im Februar 2013 ein Positionspapier<sup>30</sup> angenommen, in dem besonders darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein Problem handle, für dessen Bewältigung ein koordiniertes Zusammenwirken von Bund, Ländern, europäischer Ebene und anderen relevanten Akteuren erforderlich sei. Neben innerstaatlichen Forderungen sieht es der DST dabei als unabdingbar an, in den Herkunftsländern Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation für die besonders von Armut betroffene Bevölkerung zu treffen. Außerdem fordert er die Entsendung von „Integrationskommissaren“ durch die EU in die Herkunftsländer, um sicher zu stellen, dass die Integration in diesen Ländern voranschreitet und die europäischen Mittel zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden.

### **3.4 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**

Das Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat am 11. September 2013 ein Diskussionspapier zur Zuwanderung von Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen aus Südosteuropa verabschiedet.<sup>31</sup> In dieser Stellungnahme wird ebenfalls die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der besonders von Armut betroffenen Bevölkerungsteile in den Herkunftsländern betont. Die Nutzung europäischer Fördermittel könne dazu beitragen, die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort zu verbessern. Dabei solle insbesondere die langjährige Erfahrung der Wohlfahrtsorganisationen bei der Realisierung sozialer Projekte vor Ort einbezogen werden.

### **3.5 Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma**

Der aktuelle Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der nationalen Roma-Strategien enthält neben deutlicher Kritik an den bisher erreichten Fortschritten bei der Integration der Roma auch den Hinweis auf mehrere Best-Practice-Beispiele für bewährte Verfahren aus den Mitgliedstaaten. Dabei nennt die KOM ausdrücklich den vom Berliner Senat am 16. Juli 2013 beschlossenen regionalen „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“<sup>32</sup>. Der Berliner Aktionsplan ist das Ergebnis einer ressortübergreifenden und bezirksoffenen Lenkungsgruppe „Roma“, die im September 2012 gebildet wurde. Das Ziel des Aktionsplans ist es, die Lage der EU-Bürgerinnen und –Bürger mit Roma-Hintergrund und ihrer Familien in Berlin zu verbessern. Der Berliner Aktionsplan ist der erste

---

<sup>30</sup> Positionspapier des DST zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien vom 22.01.2013; abrufbar unter: [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier\\_zuwanderung\\_2013.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf).

<sup>31</sup> Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Zuwanderung von Unionsbürger/innen aus Südosteuropa vom 13.09.2013, DV 11/13 AF III; abrufbar unter: [http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/2013/DV-11-13-Zuwanderung](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2013/DV-11-13-Zuwanderung).

<sup>32</sup> Abrufbar unter: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1094.pdf>.

regionale Aktionsplan zur Integration von Roma in Deutschland und kann europaweit als Beispiel für andere Regionen dienen.

### **Zusammenfassung**

Auf allen Ebenen wird derzeit verstärkt über die den europäischen Standards vielfach nicht entsprechenden Lebensbedingungen von Roma in Europa diskutiert. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Lebensverhältnisse der in hohem Maße von Armut betroffenen Gruppe der Roma in der gesamten EU und insbesondere in ihren Herkunftsländern verbessert werden müssen. Solange Menschen ohne Perspektive in ärmsten Verhältnissen und von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen leben, wird die Europäische Union ihren eigenen Wertemaßstäben nicht gerecht. Dieser Situation entgegenwirkende Maßnahmen können durch finanzielle Mittel der EU gefördert werden. Solche Mittel stehen bereit. Staatliche Stellen und Zivilgesellschaft in den europäischen Mitgliedstaaten können durch Erfahrungsaustausch und Technische Hilfe dazu beitragen, die Absorption der Mittel zu erhöhen und zu einer Verbesserung von Infrastruktur und Lebensverhältnissen in den betroffenen Regionen beizutragen.



## **65. Europaministerkonferenz**

**am 5. Juni 2014 in Berlin**

**TOP 4      Europäisches Jahr der Entwicklung 2015**  
Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen

### **Bericht**

#### **1. Vorbemerkungen**

Das Jahr 2015 wird für die globale Entwicklungszusammenarbeit von besonderer Bedeutung sein: Es ist das letzte Jahr vor dem Zieldatum für die Verwirklichung der global vereinbarten Millenniumentwicklungsziele und damit auch gleichzeitig das Jahr, in dem die wichtigsten Entscheidungen für eine Agenda der Folgejahre zu treffen sein werden.

Die Millenniumentwicklungsziele (MDGs) wurden aus der im September 2000 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Millenniumserklärung abgeleitet und sollten bis 2015 erreicht werden.<sup>1</sup> Der Prozess, in dem über Folgemaßnahmen nach 2015 diskutiert wird, ist bereits eingeleitet. Die besondere Bedeutung des Jahres 2015 für die globale Entwicklungszusammenarbeit wird vor diesem Hintergrund deutlich. Diese Überlegungen waren auch für die Institutionen der Europäischen Union prägend.

Die Europäischen Institutionen haben im Hinblick auf die große Bedeutung des Themas der Entwicklungszusammenarbeit entschieden, 2015 zum Europäischen Jahr der Entwicklungszusammenarbeit zu erklären.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die MDGs umfassen: Die Halbierung des Anteils der unter extremer Armut und Hunger leidenden Weltbevölkerung; Die Garantie einer Grundschulausbildung für alle Kinder; Die Gleichstellung der Geschlechter und Förderung der Rechte von Frauen; Die Verringerung der Kindersterblichkeit; Die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Müttern; Die Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten; Die Verbesserung des Umweltschutzes; Den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft.

<sup>2</sup> Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 02.04.2014 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Entwicklung (2015), abrufbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0269+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-24>;

Beschluss des Außenministerrates vom 14.04.2014, Pressemitteilung abrufbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/142228.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/142228.pdf).

## 2. KOM-Vorschlag für das Europäische Jahr der Entwicklung (2015)

Die Europäische Union, bzw. die Union und ihre Mitgliedstaaten, stellen mehr als die Hälfte der gesamten international gezahlten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit bereit. Damit ist die Europäische Union weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA). Obgleich die EU-Entwicklungsmaßnahmen für Menschen in den Partnerländern nach wie vor eine breite Unterstützung bei den EU-Bürgerinnen und Bürgern finden (aktuell 85 %) und sechs von zehn Befragten sogar der Ansicht sind, dass mehr Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden sollte, sind die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger vielfach nur begrenzt über Ausrichtung und Nutzen der Entwicklungspolitik auf EU-Ebene informiert.<sup>3</sup>

Nach Einschätzung der Kommission setzt die Verwirklichung der zentralen entwicklungspolitischen Ziele der EU ein gewisses öffentliches Engagement voraus. Das Europäische Jahr der Entwicklung soll in diesem Zusammenhang zu einer größeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen und die Rolle der EU im internationalen entwicklungspolitischen Kontext stärker in den Fokus rücken. Zugleich bietet sich dadurch die Möglichkeit, so die Kommission weiter, dem Engagement der politischen Entscheidungsträger und der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Allgemeinen europaweit neue Impulse zu geben. Die Kommission richtet daher die allgemeinen Ziele des Europäischen Jahres der Entwicklung (2015) daran aus,

- die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger über die Entwicklungszusammenarbeit der EU zu informieren, wobei besonders hervorgehoben werden soll, was die Europäische Union als weltweit größter Geber bereits erreichen kann und wie sie durch die Bündelung der Kräfte ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Institutionen noch mehr erreichen könnte;
- das aktive Interesse der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger an der Entwicklungszusammenarbeit zu wecken und ihnen ausreichendes Verantwortungsgefühl und die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Politikgestaltung und –umsetzung zu vermitteln;
- das Bewusstsein für die Bedeutung der EU-Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, die nicht nur der Bevölkerung in den Empfängerländern sondern auch den EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt umfassende Vorteile bieten soll.

Hierzu schlägt die Kommission Maßnahmen vor, die auf Unionsebene, bzw. auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, entsprechend der jeweiligen Besonderheiten und Gegebenheiten, umgesetzt werden können. Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 soll so zu einer breit angelegten Kommunikationsmaßnahme zu allen Facetten der Entwicklungspolitik und Nachhaltigen Entwicklung werden. Wie schon in

---

<sup>3</sup> So geht aus einer Eurobarometer-Umfrage vom Oktober 2012 hervor, dass 53% der Befragten nicht wissen, wohin die Entwicklungshilfe fließt und das 44% nicht darüber informiert sind, wofür bilaterale Hilfeleistungen ihres jeweiligen Mitgliedstaates aufgewendet werden. Vgl. Spezial Eurobarometer 392: Solidarität weltweit: Die Europäer und Entwicklungshilfe, Oktober 2012, [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_392\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_392_de.pdf).



den vorausgegangenen Europäischen Jahren<sup>4</sup> sollen zusätzliche Maßnahmen wie Informationskampagnen, Konferenzen, Veranstaltungen, Initiativen, Studien und Erhebungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchgeführt werden. Damit sollen die zentralen Botschaften und Informationen zur EU-Entwicklungszusammenarbeit bekannt gemacht sowie die EU-Bürger zur Teilnahme und aktiven Mitwirkung aufgefordert werden. Die Maßnahmen für das Europäische Jahr 2015 sollen dabei auf den Bedarf und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

### **3. Reaktionen auf den KOM-Vorschlag**

#### **a. Stellungnahme des Europäischen Parlamentes**

Das Europäische Parlament hat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union am 2. April 2014 in erster Lesung seine Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag abgegeben. Darin bekräftigt das Europäische Parlament den Vorschlag und seine Ausrichtung grundsätzlich, nimmt aber in einigen Bereichen Textänderungen vor.

So werden die Ziele des Europäischen Jahres dahingehend umformuliert, dass nicht von der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union sondern vielmehr von der Entwicklungszusammenarbeit der Union und der Mitgliedstaaten gesprochen wird. Dabei sollen besonders die Ziele, die die Union zusammen mit den Mitgliedstaaten als globaler Akteur im Einklang mit den jüngsten Gesprächen über den übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015 erzielt hat und noch erzielen wird, hervorgehoben werden. Herausgestellt wird durch das Parlament auch, dass der Union grundsätzlich eine Führungsrolle bei der Gestaltung und Umsetzung des Konzepts für die Politikkohärenz im Bereich der Entwicklung beigemessen wird. Dadurch sollen die Synergien zwischen Maßnahmen außerhalb der Entwicklungspolitik und den Entwicklungszielen gestärkt werden, damit die Politik der Union die Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer unterstützt oder dem Ziel der Armutsbeseitigung zumindest nicht zuwiderläuft.

Darüber hinaus betont das Europäische Parlament, dass Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres auf Unionsebene, bzw. auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene sowie auch in den Partnerländern durchgeführt werden sollen. Zu den spezifischen Zielgruppen zählt das Europäische Parlament insbesondere junge Menschen.

---

<sup>4</sup> Zu den Europäischen Jahren der vergangenen Jahre vergleiche: [http://europa.eu/about-eu/basic-information/european-years/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/basic-information/european-years/index_de.htm).

## **b. Stellungnahme des Bundesrates zum Europäischen Jahr der Entwicklung (2015)**

Am 20. September 2013 hatte bereits der Bundesrat zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung genommen.<sup>5</sup> Der Vorschlag der Kommission wird dabei ebenfalls insgesamt begrüßt, wobei auch der Bundesrat seiner Auffassung Nachdruck verleiht, dass die Ziele des Jahres weiter gefasst werden müssten. Ähnlich wie das Europäische Parlament fordert der Bundesrat, dass vor dem Hintergrund der Post-2015-Entwicklungsagenda im Rahmen des Europäischen Jahres eine breite, öffentliche und – wo erforderlich – auch kritische Diskussion über die Ziele und Inhalte der europäischen Entwicklungspolitik geführt werden müsse. Es solle in diesem Zusammenhang auch die Gesamtheit der europäischen Politiken und ihrer Auswirkungen auf die globale Entwicklung in den Blick genommen werden. Den von der Kommission vorgeschlagenen bürgernahen und dezentralen Charakter der öffentlichen Debatte betont der Bundesrat daher auch noch einmal ausdrücklich und hebt hervor, dass die Kommission in ihrem Vorschlag die explizite Rolle der regionalen und lokalen Ebene in der europäischen Entwicklungspolitik anerkennt. Weiter sollte die finanzielle Unterstützung von Projekten und Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission in einer Haushaltslinie zusammengefasst werden, um insbesondere Nichtregierungsorganisationen eine unkomplizierte Antragstellung bei der Europäischen Kommission in Deutschland zu ermöglichen.

## **c. Beitrag der Länder zum Europäischen Jahr der Entwicklung (2015)**

Im Februar 2014 wurde eine Fachtagung der Deutschen Länder mit der Stiftung Entwicklung und Frieden in Potsdam zum Thema „Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 – Die Perspektive der Länder“ durchgeführt. An der Konferenz nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Länder, des Bundes, der EU-Ebene und von Nichtregierungsorganisationen teil. Die Teilnehmenden maßen dem Vorschlag der Kommission für ein Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 eine große Bedeutung zu und sprachen sich vor allem für eine umfassende Kommunikationsinitiative der Europäischen Union aus. Dabei wurde hervorgehoben, dass die entwicklungspolitische und europapolitische Kommunikation künftig gemeinsame und kohärente Erklärungsmuster für die EU-Politikfelder im Zusammenwirken mit den EU-Entwicklungspolitiken entwickeln müsse, um die Glaubwürdigkeit der Entwicklungspolitik von EU und Mitgliedstaaten zu stärken. Dabei sollen insbesondere die Themen der Nachhaltigen Entwicklung mit den zukünftigen UN-Zielen im Post-2015-Prozess, Reflektion der Außen-, Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik, Asyl, Migration, Integration etc. im Rahmen einer Kommunikationskampagne (Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung) zusammen gedacht und durchgeführt werden. Im Kern geht es darum, die Querverbindungen zwischen regionaler und internationaler Politik den Bürgerinnen und Bürgern (und / oder bestimmten Zielgruppen) überzeugend darzustellen und den gegenseitigen Zusammenhang zu erklären.

---

<sup>5</sup> BR-Drs. 599/13 (Beschluss), Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rats über das Europäische Jahr der Entwicklung (2015), [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0501-0600/599-13\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0501-0600/599-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder haben auf der Konferenz ihre Bereitschaft bekräftigt, bei der Erstellung eines nationalen Arbeitsprogramms zum 1. September 2014 an die Kommission beizutragen.

#### **4. Weiteres Verfahren**

Bestandteil des EU-Beschlusses zum Europäischen Jahr der Entwicklung (2015) ist die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, bis zum 1. September 2014 ihre jeweiligen nationalen Arbeitsprogramme vorzulegen, in denen die Einzelheiten der für das Europäische Jahr geplanten Maßnahmen im Einklang mit den Zielen des Europäischen Jahres sowie den durchzuführenden Maßnahmen dargelegt sind.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plant bis November 2014 einen Dialogprozess zu einer sogenannten Zukunftscharta. Ziel ist es, eine gemeinsame Identifikationsbasis sowie Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit staatlicher Akteure, von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Kirchen sowie anderer relevanter Akteure innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. Dieser Dialogprozess soll durch Fach- und Dialogforen in 2014 (Soziales, Ökologie, Ökonomie, Politik-Kultur, globale Partnerschaften), durch einen Koordinierungskreis (Bund, Deutsche Länder, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Wissenschaft, GIZ, Engagement Global) sowie durch einen Online-Prozess begleitet werden.

Die Inhalte dieser Zukunftscharta, ihre Verbindlichkeit und Repräsentativität in Bezug auf die deutschen Akteure wird von der Qualität dieser Fach- und Dialogforen abhängen. Das BMZ hat die Länder gebeten, sich aktiv einzubringen.



## Pressemitteilung

Bremen/Berlin, 6. Juni 2014



### **EMK: Länder bieten Unterstützung für Projekte in Roma-Herkunftsländern an**

Die Europaministerinnen und -minister der sechzehn Bundesländer riefen gestern (5. Juni 2014) im Rahmen der Sitzung der 65. Europaministerkonferenz (EMK) in der Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen in Berlin dazu auf, sich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern einzusetzen.

Die derzeitige Vorsitzende der Europaministerkonferenz, Bremens Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, Staatsrätin Ulrike Hiller erklärte dazu: „Ich freue mich sehr, dass dieses wichtige Thema auf Initiative Bremens im Kreis der Europaministerinnen und -minister behandelt wurde. In den deutschen Ländern gibt es in der Verwaltung, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen ein umfangreiches Know-How zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten, von dem die zuständigen Stellen in den Herkunftsländern der Roma profitieren könnten.“ So sei beispielsweise ein Ziel möglicher Maßnahmen der Zusammenarbeit, Fördermittel der Europäischen Union in diesen Ländern in Zukunft besser auszuschöpfen und in sinnvolle Projekte für die Menschen umzusetzen.

In ihrer ersten Sitzung nach der Wahl zum Europäischen Parlament befassten sich die Mitglieder der EMK außerdem mit den Ergebnissen und Konsequenzen der Wahlen und diskutierten mögliche Perspektiven für die Zukunft Europas. Zu diesem Thema war Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance und Mitglied der europäischen Initiative *New Pact for Europe*, geladen. Staatsrätin Hiller betonte die Notwendigkeit, in der aktuellen Situation den in den Wahlen zum Ausdruck gekommenen Wählerwillen zu berücksichtigen: „Nun kommt es darauf an, das Ergebnis der Wahlen auch bei der Besetzung der wichtigen Positionen in der EU zu berücksichtigen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten kein Verständnis, wenn die Staats- und Regierungschefs zum Beispiel einen Kommissionspräsidenten vorschlagen würden, der gar nicht zur Wahl gestanden hat“.

Mit Blick auf das kommende Jahr verabschiedeten die Europaministerinnen und -minister außerdem einen Beschluss zum „Europäischen Jahr der Entwicklung“. Die „Europäischen Jahre“ stellen jeweils ein bestimmtes Thema in den Mittelpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler und europäischer Ebene. Staatsrätin Hiller freut sich über die Schwerpunktsetzung für 2015: „Gerade das Thema Entwicklungszusammenarbeit liegt mir sehr am Herzen und ist für alle Länder, aber besonders auch für Bremen mit seinen beiden traditionell weltoffenen Städten, eine besondere Chance, regionales, europäisches und globales Denken und Handeln miteinander zu verzahnen.“

Außerdem formulierte die EMK Eckpunkte für ein soziales und wettbewerbsfähiges Europa und befasste sich mit dem Stand der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.

Seit dem 1. Juli 2013 hat die Freie Hansestadt Bremen turnusmäßig für ein Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz inne. Dort kommen die für Europaangelegenheiten zuständigen Bevollmächtigten der deutschen Länder regelmäßig zusammen, um die Europapolitik der Länder zu koordinieren.



**Foto:** Jan-Peter Boening

**Bildunterschrift:**

EMK-Vorsitzende Staatsrätin Ulrike Hiller mit Prof. Dr. Gesine Schwan

**Pressekontakt:**

Christian Bruns, Telefon 00322 – 230 2765, [bruns@bremen.be](mailto:bruns@bremen.be)

**Beschlüsse** abrufbar unter: [www.europaminister.de](http://www.europaminister.de)